



Antwort zur Anfrage Nr. 1725/2024 der FDP-Stadtratsfraktion Mainz betreffend **KiTa Angebot der Stadt Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist die Stadt Mainz in der Lage, für jedes Kind fristgerecht zum zweiten Lebensjahr einen Kitaplatz anzubieten?

Nein, laut Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.10.2024 vorberaten wurde und dem Stadtrat in der Sitzung am 27.11.24 zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, liegt der Versorgungsgrad für die Altersgruppe „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) in den Kitas in Mainz und der Kindertagespflege bei 98,81 %.

2. Wenn nein, mit welchem Angebot geht die Verwaltung auf betroffene Eltern zu?

Eltern werden auf die verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten bei freien Trägern, städtischen Einrichtungen und in der Tagespflege aufmerksam gemacht und dahingehend beraten.

Im Rahmen der Kita-Initiative Personal+ wurde die Servicestelle Kinderbetreuung mit drei Vollzeitäquivalenten in der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege eingerichtet. Sie ist in der Regel der erste Kontakt für Eltern und berät zu allen Fragen rund um die Kitaplatzvergabe, vgl. Pressemitteilung der Stadtverwaltung vom 28.02.2024 „Servicestelle Kinderbetreuung gibt Auskunft und berät“.

Eltern haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich den aufgrund des nicht rechtzeitig bereitgestellten Betreuungsplatzes entgangenen Schaden (Verdienstausschlag) unter bestimmten Voraussetzungen durch die Stadt Mainz ersetzen zu lassen.

3. Wie wirkt sich das über die Stadtteile aus? Bitte detailliert erläutern?

Eine detaillierte Darstellung wie viele Kitaplätze unterteilt nach den Altersgruppen „U 2“ (Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres), „Ü 2“ (Kinder ab vollendetem zweiten Lebensjahr bis zur Einschulung) und „Ü 6“ (Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) in den jeweiligen Stadtteilen zur Verfügung stehen, kann dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 ab S. 15 ff. entnommen werden. Die Kapazitäten an Plätzen werden der Anzahl an Kindern nach Altersgruppen getrennt gegenübergestellt. Daraus ergibt sich eine Versorgungsquote für den jeweiligen Stadtteil, die bis in das Jahr 2028 prognostiziert wird.

4. Wie lauten die Zahlen für die Verteilung der angebotenen Plätze auf die städtischen Kitas und die Kitas der freien Träger?

Zum Stichtag 31.12.2023 wurden in städtischen Kindertagesstätten 5.501 Plätze in den Altersgruppen U2, Ü2 und Ü6 angeboten. Die freien Träger haben zum gleichen Stichtag 4.065 Plätze in den drei Altersgruppen angeboten.

5. Gibt es Klagen gegen die Stadt Mainz wegen nicht Gewährung von Kitaplätzen?

Ja, es gibt Gerichtsverfahren gegen die Stadt Mainz wegen nicht (rechtzeitiger) Gewährung von Kitaplätzen und zwar folgende verschiedene Arten:

- Klagen (Hauptsacheverfahren) vor dem Verwaltungsgericht Mainz auf Bereitstellung eines Kita-Platzes,
- Eilrechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht Mainz mit dem Antrag wegen Dringlichkeit im Rahmen einer einstweiligen Anordnung bereits vorläufig einen Kita-Platz bereitzustellen.
- Klagen vor dem Verwaltungsgericht Mainz auf Erstattung von Aufwendungen für eine anderweitig selbst beschaffte Betreuung
- Klagen vor dem Zivilgericht auf Verdienstausfallschäden

Systematisch ausgewertet wurde die Anzahl der Gerichtsverfahren, die im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf Bereitstellung eines Kita-Platzes (oder je nach Alter alternativ auch eines Platzes in Kindertagespflege) stehen, für die Jahre 2017 bis 2021 sowie für das Jahr 2023. Hiernach gab es in diesen sechs Jahren in Summe insgesamt 116 solcher Gerichtsverfahren.

Von diesen 116 Gerichtsverfahren entfallen 56 nur auf das Jahr 2023. Davon waren 47 Eilrechtsschutzverfahren und 9 Klagen, wobei es sich bei all diesen 9 Klagen um Hauptsacheverfahren zu Eilrechtsschutzverfahren derselben Familien handelte, d.h. die Kinder hatten – vertreten durch ihre Eltern – jeweils ein Eilrechtsschutzverfahren plus zusätzlich ein Klageverfahren auf Bereitstellung eines Kitaplatzes angestrengt. Diese Verfahren hatten also denselben Gegenstand.

Im Jahr 2024 beläuft sich die Gesamtzahl der Gerichtsverfahren bislang (Stand 18.11.2024) auf 51 Gerichtsverfahren. Hiervon sind 39 Eilrechtsschutzverfahren und 12 Klageverfahren. Von diesen 12 wiederum entfallen aber wieder 7 auf Familien, die auch zusätzlich einen Eilantrag eingereicht hatten.

(Hauptsache-)Klagen auf Bereitstellung eines Kita-Platzes und auf Erstattung von Aufwendungen oder Ersatz von Verdienstausfallschäden gibt es generell nicht so viele, da die Eltern für ihre Kinder in der Regel (nur oder zumindest auch) einen Eilantrag stellen. Das heißt der ganz überwiegende Teil der gerichtlichen Verfahren sind Eilrechtsschutzverfahren.

Eine inhaltliche Entscheidung gibt es in den wenigsten dieser Gerichtsverfahren. Denn in der Regel erledigen sich die Verfahren, indem nach deren Eingang tatsächlich ein entsprechender Platz bereitgestellt wird. Daraufhin erklären die Beteiligten das Verfahren für erledigt, wodurch das Gericht nicht mehr über den Antrag zu entscheiden hat. Es stellt dann nur noch das jeweilige Verfahren ein und spricht aus, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

In Verfahren vor dem Verwaltungsgericht fallen für Kita-Angelegenheiten (gemäß § 188 S. 2 VwGO) generell keine Gerichtskosten an. Das heißt, dass die Stadtverwaltung Mainz für den Fall, dass sie die Kosten eines solchen Verfahrens zu tragen hat, nur die Kosten der Gegenseite übernehmen muss. Das bedeutet, wenn die Kinder – vertreten durch ihre Eltern – von einem Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwältin vertreten werden, hat die Stadtverwaltung die Rechtsanwaltsgebühren zu zahlen. Die Rechtsanwaltsgebühren für ein Eilverfahren belaufen sich hierbei regelmäßig auf jeweils 367,23 € und für ein Hauptsacheverfahren auf jeweils 540,50 €. Vertreten die Eltern sich selbst (was vor dem Verwaltungsgericht möglich ist), können sie nur verlangen, dass ihnen bestimmte Aufwendungen wie z.B. Auslagen ersetzt werden. Davon machen die Eltern aber regelmäßig keinen Gebrauch.

Eine Auswertung der zu zahlenden Summe der Prozesskosten erfolgt nicht.

6. **Wenn ja, wie hoch ist die aktuelle Anzahl der anhängenden Klagen und wie war die Anzahl der letzten 5 Jahre? Welche zusätzlichen Kosten sind und werden dadurch entstehen (Aufteilung nach Jahren)? Wie viele Klagen hat die Stadt Mainz gewonnen und wie viele Klagen verloren?**

Siehe Antwort Frage 5

7. **Welche Schritte müssten von der Stadtverwaltung unternommen werden, um dem Rechtsanspruch vollständig zu genügen? Hier bitten wir um ausführliche Erläuterung?**

Im Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze ab S. 12 ff. aufgeführt. Die Maßnahmen sind unterteilt nach Stadtteilen und Jahren der Realisierung. In den nächsten Jahren ist die Schaffung von weiteren 1.500 Plätzen geplant.

8. **Welche Kriterien bei der Kitaplatzvergabe werden seitens der Verwaltung angewendet?**

Die Vergabe der städtischen Betreuungsplätze wird anhand der vom Stadtrat beschlossenen Vergaberichtlinie durchgeführt, vgl.

<https://www.mainz.de/vv/medien/Kitaplatzvergabe-Merkblatt.pdf>.

9. **Wird die Stadt bei dem Angebot an Kitaplätzen den Ergebnissen und Planvorgaben des Kitabedarfsplan rückblickend wie auch zukünftig gerecht?**

Die Stadtverwaltung Mainz konnte zusammen mit den freien Trägern seit 2019 fast 500 zusätzliche Betreuungsplätze schaffen, siehe S. 5 Kindertagesstättenbedarfsplan 2024. In den vergangenen 10 Jahren wurden über 1.300 zusätzliche Plätze geschaffen. Derzeit ergibt sich ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von insgesamt 97%, S. 11 Kindertagesstättenbedarfsplan 2024. Durch Schaffung weiterer Plätze soll diese Lücke in den nächsten Jahren geschlossen werden.

10. **Wie viele offene Stellen im Bereich bei ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern gibt es gerade in den städtischen KiTas?**

Zum Stand 01.11.2024 stellt sich die Personalsituation der päd. Fachkräfte wie folgt dar:

Stammebelegschaft	Stellen eingerichtet	900
	Stellen besetzt	832
	Stellen offen	68
Springkräfte	Stellen eingerichtet	41
	Stellen besetzt	26
	Stellen offen	15

Neben dem hier aufgeführten Personenkreis sind im Sinne von multiprofessionellen Teams in den Kitas noch viele andere Fachkräfte tätig, u.a. Kitasozialarbeiter:innen, Fachkräfte für Diversität, Hauswirtschaftskräfte, Kitahelfer:innen, Verwaltungskräfte, Auszubildende, FSJler, usw.

Diese kommen zum vorhandenen Personalschlüssel hinzu und stellen zusätzliche Kräfte da.

11. **Welche Auswirkungen haben die offenen Stellen auf das Betreuungsangebot der städtischen KiTas?**

Wirkt sich dies auch auf pädagogische Konzepte (Aufgabe des Gruppenkonzeptes hin zu so genannten offenen Kitas) aus wurden aus diesem Grund auch Kindergärten in den vergangenen Jahren zusammengelegt.

Wie wird in solchen Fällen mit Eltern und Kindern dies kommuniziert werden Eltern und Elternausschüsse bei solchen Veränderungen beteiligt?

In einem Handlungsplan für personelle Engpässe, den jeder Kita-Träger in Rheinland-Pfalz vorzuhalten und umzusetzen hat, ist geregelt, wie mit Personalausfällen umzugehen ist. Für die städtischen Kitas in Mainz ist dies der sogenannte 9-Punkte-Plan. Letztendlich geht es dabei um die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und damit die Sicherheit der betreuten Kinder. Jede Kitaleitung hat damit ein Bündel an Maßnahmen an der Hand, um mit Personalausfällen gleich welcher Art adäquat umzugehen. Bevor es zu einer Reduzierung der Öffnungszeiten kommt, werden verschiedene andere Maßnahmen umgesetzt.

Die Einschränkungen der Öffnungszeiten ist daher individuell für jedes Haus zu sehen und kann sich von Tag zu Tag ändern. Erst ab einer Einschränkung über 2 Wochen hinaus sieht der 9-Punkte-Plan eine Abstimmung mit der Fachabteilung vor. Um den Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand für die betroffenen Leitungen in einer personell sehr angespannten Lage, in der sie meist selbst in den Gruppendienst gehen, nicht zusätzlich zu erhöhen, ist eine zusätzliche zentrale Dokumentation durch die Kitaleitungen derzeit nicht vorgesehen.

Die Elternausschüsse der jeweils betroffenen Kitas werden von der Kitaleitung über die getroffenen Maßnahmen informiert.

Eine Zusammenlegung von Kindertagesstätten ist aus diesem Grund nicht erfolgt.

12. Was wird unternommen, um die offenen Stellen zu besetzen?

Die Landeshauptstadt Mainz ist im Wettbewerb um passende Talente in der Region im Rahmen der Erzieher:innen Kampagne "Du fehlst uns" weitreichend aktiv:

In der Personalabteilung kümmert sich eine spezialisierte Personalgewinnerin mit Fokus Erziehungsfachkräfte um eingehende Bewerbungen und begleitet sie eng durch das Bewerbungsverfahren bis hin zur Einstellung.

Initiativbewerbungen werden von den Recruiter:innen einem Talent Pool Erziehungsfachkräfte zugewiesen und dieser wird von der Personalgewinnerin Erziehungsfachkräfte aktiv in Bewerbungsverfahren übernommen.

Sollten bei diesen Bewerber:innen die Zugangsvoraussetzungen zum Beruf der Erziehungsfachkraft nicht vorliegen, werden die Möglichkeiten einer Tätigkeit als Kita-Helfer:in bzw. der Teilzeitausbildung zur Erziehungsfachkraft aktiv vorgestellt und in Bewerbungen konvertiert.

Unter dem kommunikativen Dach der Arbeitgeberinnenmarke #MachDeinsMachMainz wurden verschiedenste Werbeformate entwickelt und umgesetzt, um die Tätigkeiten der Erzieher:innen attraktiv in der Zielgruppe zu positionieren.

Durch entsprechende Werbung direkt vor Ort in den Kitas in Form von Plakaten und Broschüren, durch Werbung auf dem Giant LED Screen am Binger Schlag, durch Radio- und Kinowerbung, durch kostenfreie Postkartenformate in Restaurants, Cafés und anderen Einrichtungen, durch Werbung auf www.mainz.de und www.machdeins-machmainz.de, Facebook, Instagram, YouTube und künftig auch auf TikTok wird die Tätigkeit der Erzieher:in in den relevanten Zielgruppen positioniert.

Im Rahmen von Veranstaltungen zur Gewinnung von zugewanderten Fachkräften mit Fokus Erziehung und Soziales kooperiert die Stadtverwaltung mit dem Jobcenter und den verschiedensten Stellen zur Unterstützung in der Integration in den regionalen Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Gewinnung von Erziehungsfachkräften für die Mainzer Kitas.

13. Bei welchen Kitas gibt es gerade Einschränkungen im Betreuungsangebot?

Siehe Antwort zur Frage 11

14. Wie lange bestehen bereits diese Einschränkung und wie lange werden diese Einschränkungen voraussichtlich anhalten?

Siehe Antwort zur Frage 11

15. Besitzt die Stadt Mainz eine Art Springerpool (Springerangebot), um besonders stark betroffenen KiTas personell zu unterstützen? Ist dieser ausreichend personell besetzt?

Ja, siehe auch Antwort zur Frage 10

Mainz, 22.11.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter